Kundeninformation

stadtwerke
FRANKFURT (ODER)

Öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinen Strompreise der Grundversorgung ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ändert zum 1. Januar 2027 die Allgemeinen Preise der Grundversorgung (FF-KlassikStrom) gemäß § 5 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Grund für die Preisänderung sind veränderte Netzentgelte, Umlagen und Energiebeschaffungskosten.

Es gelten die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Preise gelten im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 57 EnWG) und bei beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Eigenverbrauch bis 10.000 kWh im Jahr.

Preise gültig bis 31. Dezember 2026

Arbeitspreis netto [ct/kWh]	26,38
Arbeitspreis brutto [ct/kWh]	**31,39**
Grundpreis netto [€/Monat]	7,96
Grundpreis brutto [€/Monat]	**9,47**

Bisher enthielt der Grundpreis einen pauschalen Anteil für den Messstellenbetrieb. Ab 1. Januar 2027 richtet sich dieser Anteil nach dem vorhandenen Zählertyp: konventioneller Zähler (kME), moderne Messeinrichtung (mME) oder intelligentes Messsystem (iMSys). Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die jeweiligen Messstellenbetriebskosten der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH. Wird der Messstellenbetrieb gesondert abgerechnet, entfällt dieser Anteil in der Rechnung.

Preise gültig ab 1. Januar 2027

vorhandenes Messsystem	konventioneller Zähler (kME)	moderne Messeinrichtung (mME)	intelligentes Messsystem bis 6.000 kWh/a* (iMSys)
Arbeitspreis netto [ct/kWh]	27,76	27,76	27,76
Arbeitspreis brutto [ct/kWh]	**33,03**	**33,03**	**33,03**
Grundpreis netto [€/Monat]	7,01	7,96	8,31
Grundpreis brutto [€/Monat]	**8,34**	**9,47**	**9,89**

* Beim iMSys bestimmen die Verbrauchsgruppe und gegebenenfalls weitere Anwendungsfälle nach dem Messstellenbetriebsgesetz die Messstellenbetriebskosten, etwa eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG. Für die Verbrauchsgruppe gilt grundsätzlich der Durchschnitt der letzten drei Jahresverbräuche; fehlen diese, gilt die Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers. Weitere iMSys-Grundpreise stehen im vollständigen Preisblatt.

Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet.

Ihr Kündigungsrecht: Aufgrund der Preisänderung können Sie gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen.

Die vollständigen Preise mit Preisbestandteilen und Bedingungen finden Sie unter www.stadtwerke-ffo.de/strom/stromtarife.

Zeitgleich mit dieser Bekanntgabe versenden wir die persönlichen Kundenbriefe mit den Preisänderungen.
Bei Fragen besuchen Sie uns bitte in unserem Kundencentrum oder rufen Sie unseren Kundenservice unter 0335/55 33-300 an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Frankfurt (Oder)

Die Energie von hier.